



Die Technische Mitteilung 315-52/2 ersetzt die Technische Mitteilung 315-52 vom 14.01.1993.

Gegenstand: Anbau von Entenflügeln als Trudelhilfe

Betroffen: Segelflugzeugmuster: Geräte Nr.: 315
G 103 TWIN II, alle Werk-Nr.
G 103 TWIN II ACRO, alle Werk-Nr.
G 103 C TWIN III ACRO, alle Werk-Nr.

Dringlichkeit: wahlweise

Vorgang: Bei vorderen bis mittleren Fluggewichts-Schwerpunktlagen kann das Segelflugzeug nicht mehr stationär getrudelt werden. Trotz voller Ruderausschläge in Trudelrichtung wird das Trudeln nach 1 - 2 Umdrehungen beendet. Um Trudelinweisungen (stationäres Trudeln) durchführen zu können, muß ein schwanzlastiges Moment erzeugt werden. Dies erreicht man durch den Anbau der Entenflügel.

Maßnahmen: 1. Der Einbau der Halterungen für die Entenflügel hat gemäß Zeichnung Nr. 103B-7201/ 7202 "Entenflügel links/ rechts" zu erfolgen.

2. Änderungen des Flughandbuches:

G 103 TWIN II (bis Werk-Nr. 3729):

- Ausgabe der deutschen Änderungsseiten: 14.02.97, Revision 3
Seite 1: Berichtigungsstand
Seite 19: Trudeln
- Ausgabe der englischen Änderungsseiten: 14.02.97, Revision 3
Seite 1: Berichtigungsstand
Seite 18: Trudeln

G 103 TWIN II (ab Werk-Nr. 3730):

- Ausgabe der deutschen Änderungsseiten: 14.02.97, Revision 4
Seite 1: Berichtigungsstand
Seite 19: Trudeln
- Ausgabe der englischen Änderungsseiten: 14.02.97, Revision 4
Seite 1: Berichtigungsstand
Seite 18: Trudeln

Flughandbuch "Kunstflug":

- Ausgabe der deutschen Änderungsseiten: 14.02.97, Revision 2
Seite 1: Berichtigungsstand
Seite 16: Trudeln
- Ausgabe der englischen Änderungsseiten: 14.02.97, Revision 2
Seite 1: Berichtigungsstand
Seite 16: Trudeln

G 103C TWIN III ACRO:

Im Flughandbuch, Abschnitt 9 ist die Ergänzung Nr. 2 einzufügen.

Material: 1. Das Material zum Anbau der Entenflügel kann bei Fa. GROB angefordert werden.
2. Die Handbuchseiten liegen der TM bei.




**Gewicht und
Schwerpunktlage:**

Das Gewicht der Entenflügel und der Befestigungsteile (ca. 2,5 kg) sind bei der Zuladung zu berücksichtigen. Künftige Wägungen und Schwerpunktsbestimmungen sind ohne Entenflügel durchzuführen.

Hinweise:

1. Der erstmalige Anbau der Entenflügel kann von einer sachkundigen Person oder einem Luftfahrttechnischen Betrieb durchgeführt werden und ist von einem Prüfer Klasse 3 im Bordbuch zu bescheinigen.
2. Falls Sie Ihr Segelflugzeug inzwischen weiterverkauft haben, bitten wir Sie, diese Mitteilung an den neuen Halter weiterzuleiten und uns seinen Namen und Anschrift unter Angabe der Werknummer mitzuteilen.

Mattsies, 14. Februar 1997



Dipl. Ing. M. Kurzawa
(Musterprüfleitstelle)

LBA anerkannt:

01. Juli 97

